

(1) Beauftragte der Kooperationspartner

Laut § 3 Absatz 1 des Kooperationsvertrages wird die Kooperation zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Landkreis Görlitz durch Beauftragte koordiniert. Diese werden durch die jeweiligen Kooperationspartner berufen.

Die Hochschule Zittau/Görlitz benennt hierfür

Prof. Dr. phil. habil. Raj Kollmorgen

(Prorektor Forschung)

Telefon: 03583 612-3011

Mail: prorektor-forschung@hszg.de

und als dessen Vertretung

Dipl.-Ing. Sabine Scholz (Stabsstelle Forschung)

Telefon: 03583 612-4575

Mail: s.scholz@hszg.de

Der Landkreis Görlitz benennt hierfür

Frau Friederike Adelsberger (Dezernat III)

Telefon: 03581 663 3003

Mail: friederike.adelsberger@kreis-gr.de

Frau Sandra Hüttig (Amt für Kreisentwicklung)

Telefon: 03581 663-9324

Mail: sandra.huettig@kreis-gr.de

Frau Sandy Marschke (Amt für Kreisentwicklung)

Telefon: 03581 663-3308

Mail: sandy.marschke@kreis-gr.de

Die Beauftragten der jeweiligen Vertragspartner vertreten sich gegenseitig.

(2) Aufgaben der Beauftragten

Die Beauftragten der beiden Institutionen sind für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 bis 4 des Kooperationsvertrages zuständig.

Voraussetzung ist, dass sowohl innerhalb der Hochschule Zittau/Görlitz als auch innerhalb des Landratsamtes diesen Beauftragten die notwendigen Informationen vorliegen und sie in wichtige Prozesse eingebunden sind.

(3) Mittelbereitstellung

Der Landkreis Görlitz stellt gemäß § 5 des Kooperationsvertrages ein jährliches Grundbudget von 15.000 Euro in Form von Einzelzuschüssen maßnahmenbezogen in den Bereichen Bildung, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung zu Verfügung.

Koordinierungsarbeiten oder Analysen, die die Hochschule Zittau/Görlitz für den Landkreis Görlitz durchführt, sind umsatzsteuerbar und ggf. umsatzsteuerpflichtig. Diese sind im Vorfeld aufgrund der EU-Trennungsrechnung zu kalkulieren. Die Hochschule Zittau/Görlitz unterbreitet dem Landkreis auf der Basis von Kalkulationen entsprechende Angebote.

Der Landkreis Görlitz (Amt für Kreisentwicklung) bewirtschaftet und entscheidet über dieses Budget über eine interne Kostenstelle (Strategische Arbeit). Über diese Kostenstelle sind alle Ein- und Ausgaben zu buchen.

Die Mittelbereitstellung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Zusätzlich zum Grundbudget bemühen sich beide Kooperationspartner aktiv, unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner, zusätzliche Mittel (Drittmittel, Fördermittel) zur Umsetzung des Kooperationsvertrages zu akquirieren.

Wichtige strategische Grundlagen der strategischen Umsetzung der Kooperationsarbeit:

Landkreis Görlitz

Strategische Schwerpunkte

Handlungskonzept FKA

Strategische Bildungsprodukte

Tourismuskonzeption

Hochschule Zittau/Görlitz

Hochschulentwicklungsplan

Zielvereinbarung mit dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus

Transferstrategie

Strategiepapier Bündnis „Lausitz – Life and Technology“